

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-233/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a) für den m³ Abwasser wird neu auf **4,70 €** festgesetzt. Gleichzeitig hebt die Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluss vom 14.12.2023 bezüglich des geänderten Gebührensatzes bei den Abwassergebühren auf.

Die Gebühr für das Abfahren von Klärschlamm gemäß § 24 Abs. 3 Buchstaben a) + b) werden auf 00,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Der genaue Betrag wird durch eine Ausschreibung noch ermittelt und den Mandatsträgern im Rahmen der Beratungen zur Satzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge im Wirtschaftsplan im Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 100.000 €.

Sachdarstellung:

Wie der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen ist, reichen die bisherigen erzielten Gebühreneinnahmen nicht mehr aus um den Gebührenhaushalt kostendeckend darzustellen. U.a. die gestiegenen Personalaufwendungen, erhöhte Abschreibungen durch hohe Investitionen in den letzten Jahren führen dazu, dass in den nächsten Jahren Fehlbeträge erwirtschaftet werden und auch die Rücklage aufgebraucht sein wird.

Bisher rechnen wir eine Gebühr von 3,80 € ab, obwohl in der Satzung noch 4,00 € ausgewiesen sind. Diese Gebühr wurde ab dem 01.01.2012 beschlossen, aber tatsächlich nicht erhoben, weil diese mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2012 wieder ausgesetzt wurde. Hintergrund war, dass in der damaligen Gebührenkalkulation 0,20 € für die Überprüfung der privaten Kanalhausanschlüsse enthalten war. Die gesetzlich angedachte Überprüfung wurde aber nie umgesetzt. Da auch die Aufwendungen nicht entstanden sind, wurde die Gebührenabrechnungen ab diesem Jahr aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt.

Von der Verwaltung wird eine Gebühr in Höhe von 4,70 € vorgeschlagen, mit der eine fast kostendeckende Gebühr mit der Abführung der Eigenkapitalverzinsung erreicht ist. Dies entspricht einer Steigerung von 23,7%. Die letzte Gebührenerhöhung war zum 01.01.2012. Die Steigerung entspricht ziemlich exakt dem

Verbraucherindex, der von 2012 bis 2022 um 22,5% gestiegen ist. Eingerechnet ist noch nicht die hohe Inflationsrate zu Beginn des Jahres 2023. Kostendeckend wäre eine Gebühr in Höhe von 5,00 € wie der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen ist.

Als zweite Gebührenänderung steht wahrscheinlich die Änderung des Gebührensatzes für die Abfuhr des Fäkalschlammes an. Ende September hat uns der bisherige Vertragspartner form- und fristgerecht unseren Vertrag zum 31.12.2023 gekündigt, sodass wir zurzeit eine Ausschreibung laufen haben, deren Ergebnis aber noch nicht vorliegt. Die erste Ausschreibung, die wir über die Vergabeplattform gemacht haben, hat zu keinem Erfolg geführt. Es wurden keine Angebote abgegeben. Daraufhin haben wir die Bewerber noch einmal postalisch um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Submissionstermin ist Freitag, der 08.12.2023 um 12:00 Uhr. Das Ergebnis wird zu den Beratungen vorliegen. Bisher wird eine Gebühr in Höhe von 51 € pro m³ erhoben.

In der Anlage übersenden wir die Gebührenkalkulation und den Satzungsentwurf.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung 2024 Text
2. Gebührenkalkulation2024 Kanal